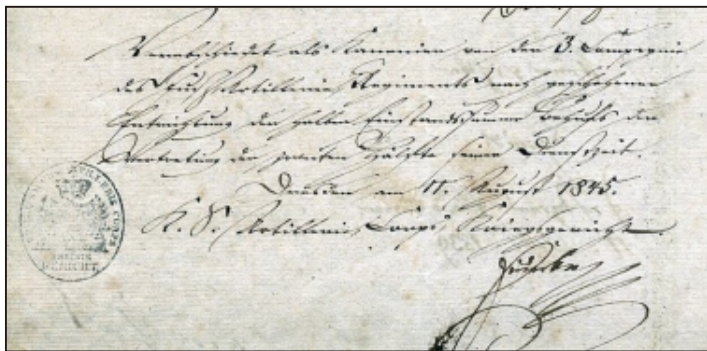


Der Militärdienst in Sachsen von 1845



Nach dem Militärgesetz Sachsens vom Jahre 1834 hatten alle gesunden und ehrbaren männlichen Bürger im Alter von 20 Jahren einen sechsjährigen Militärdienst zu absolvieren. Es bestand die Möglichkeit, sich davon loszukaufen, wenn man genug Geld hatte. So war mit der Zahlung von 200 Talern die Sache erledigt. Das Militär sorgte dann für einen Stellvertreter, wenn der Betroffene nicht selbst einen brachte. Das ergab aber nur für Wohlhabende einen Vorteil. Anscheinend konnte man auch nur einige Jahre freikaufen, wie das Beispiel des Christian Friedrich D. aus Unterpirk zeigt:

Er hatte für einen Antrag zwecks Abwanderung ins Ausland eine Geburtsurkunde vorzulegen sowie eine Bescheinigung über erfüllte Militärpflicht.

Der Geburtsschein wurde in seinem 18. Lebensjahr ausgestellt. Er enthält aber auch Angaben zu seinem Aussehen (schwarzbraune Haare, dunkelbraune Augen, keine besonderen sichtbaren Kennzeichen, Größe 73 1/2 Zoll = 1,73 m)

Der oben genannte Christian D. hatte die Absicht ins Ausland zu gehen, dafür brauchte er eine

Genehmigung und besuchte deshalb das Amt in Plauen:

Amt Plauen den 11ten October 1839

Heute erscheint der Schmiedegeselle Christian Friedrich D. von Unterpirk in meiner Amtsstelle allhier, erhält die Erlaubnis ins Ausland zu wandern, und gelobte dagegen unter Vorhaltung der Paragraphen 64, 67 u. 74 des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 handgelobend an, sich den 12ten October 1841 unfehlbar, und bei Vermeidung der zugeordneten Paragraphen angedachten Strafen allhier zu stellen und seiner Militairpflicht Genüge zu leisten.

Vorgelesen, genehmigt, mitunterschieden und namheiltlich nachher bemerkt von...

Mit diesem Schreiben konnte er sich ins Ausland begeben - dazu gehörte bereits Thüringen.

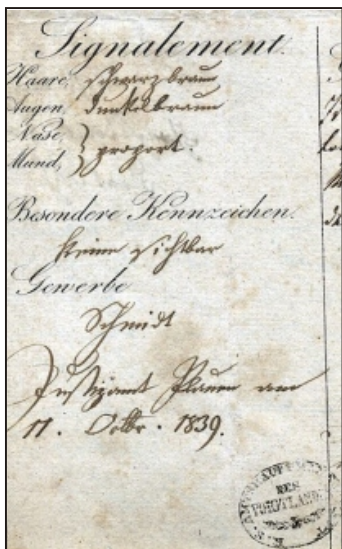
Anscheinend hat er den obigen Termin eingehalten, denn seine Militärabteilung hat ihm dieses Entlassungszeugnis geschrieben:

Verabschiedet als Kanonier von der 3 Kompanie des Fufartillerie-Regiments nach geschehener Entrichtung der halben Einstandssumme Behufs der Vertretung der zweiten Hälfte seiner Dienstzeit.

*Dresden am 11. August 1845
Königl. Sächs. Artillerie Corps*

Kriegsgericht

Er verdiente sicher nicht schlecht, denn er brauchte die zweite Hälfte der Militärzeit durch Zahlung einer Ablösesumme nicht anzutreten. U.S.



Recht im Alltag - Meine Rechte als Käufer -

§ Beim Kauf von Gebrauchsgegenständen kann allerdings schief gehen. Ist die gekaufte Sache schadhaft, so hat der Käufer gegen den Verkäufer Gewährleistungsansprüche. Der Verbraucher kann auf jeden Fall erwarten, dass die Sache für den Vertragszweck geeignet ist oder sich zu den üblichen Zwecken verwenden lässt. So müssen sich beispielsweise Wanderschuhe zum Wandern eignen. Das setzt eine gewisse Strapazierfähigkeit voraus. Haben die Wanderschuhe diese Eigenschaft nicht etwa weil die Sohle sich löst liegt ein Mangel vor.

Im Zuge der Schuldrechtsreform wurde die frühere sechsmonatige Gewährleistungsfrist auf nunmehr zwei Jahre erhöht. Wichtig

ist, dass die Frist erst ab Übergabe der Sache zu laufen beginnt. Allerdings ist zu beachten, dass der Gewährleistungsanspruch nur für den Fall besteht, dass der Fehler der Sache bereits bei Lieferung vorhanden war. Zeigt sich innerhalb der ersten sechs Monate seit Lieferung der Sachmangel, so wird vermutet, dass die Sache bereits bei Lieferung mangelhaft war. Danach muss der Verbraucher beweisen, dass der Fehler der Sache bereits bei Lieferung vorhanden war und nicht infolge eines übermäßigen Gebrauchs der Sache entstanden ist. Im Einzelfall kann dies schwierig sein und zwischen Verbraucher und Verkäufer zu Streitigkeiten führen. Fortsetzung folgt!

Babett Reichardt, Rechtsanwältin
Hofer Straße 75, 08527 Plauen
Tel.: 03741/228016

Berufe die es nicht mehr gibt Aschenbrenner

Die Aufgabe eines Aschenbrenners (auch: Pottaschbrenner) war es, Holz zu verbrennen. Aus der Asche wurde dann durch Auslaugen und Sieden die Pottasche gewonnen, die beim Färben, in der Seifensiederei und für die Glasherstellung in Glashütten benötigt wurde.

Historisch wurde Pottasche weiterhin benötigt als Düngemittel, bei der Herstellung von Schießpulver und im Haushalt als Waschmittel, Weich- und Weißmacher, als auch als Backtriebmittel.

Als der Waldbestand immer mehr zurückging und vielerorts das Schlagen und Verbrennen von Bäumen begrenzt oder verboten wurde, sammelten die Aschenbrenner auch totes Holz aus den Wäldern sowie die Her-

dasche der Bevölkerung ein. Im ausgehenden 19. Jahrhundert ging der Beruf des Aschenbrenners durch die zunehmende Bedeutung der Kohle und deren Transportmöglichkeiten mit der Eisenbahn zurück. Pottasche als Industrie-Rohstoff wurde durch Kalium-Mineralen (Bergbau) ersetzt.

Die gesammelte Holzasche wurde zuerst kalt beigesetzt, d.h. in grauen Weidenkörben, die innen mit Leinwand ausgeschlagen waren und über Laugbüten standen, mit Bachwasser übergossen und durchsickert, bis sie ganz ausgelaugt war. Die Mutterlauge wurde dann auf dem Herd solange gesotten, bis nur noch die weiße, kostbare Pottasche übrig blieb. B.M.

Rodauer Nachrichten - Impressum

Herausgeber / Redaktion: Ortschaftsrat Rodau
Internet Adresse: www.Rodau.com
Redaktionsadresse: Bernd Mechler
und Layout: 08539 Rodau, Zum Eichicht 21
e-mail: Rodau@t-online.de

Tel.: 037435-5424

Vervielfältigung: Verwaltungsverband Rosenbach
Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Weiterverbreitung ist nur mit Genehmigung der Redaktion möglich!

Die Redaktion der Rodauer Nachrichten behält sich vor, eingereichte zu umfangreiche Artikel zu kürzen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Tatsache, daß zu lange Texte nicht bis zu Ende gelesen werden.

Privater Krankenpflagedienst

Schwester Regina Krüger

Zusammenarbeit mit allen Krankenkassen

Schönberger Str. 40a - 08539 Rodau - Tel.: 037435-5475



Planen
Zelte
Zeltverleih
Polstermöbel
Markisen
Persenninge
Dichtungsbahnen

Sattlermeister Klaus Kästner

Schönberger Str. 11
08539 Rodau
☎/ Fax 037435 - 5439
http://www.mon.de/ch/kaestner/home.htm

